

DVLAB e.V. • Bahnhofsallee 16, 31134 Hildesheim

An die Mitglieder des Gesundheitsausschuss  
Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Ausschließlich per E-Mail:** [gesundheitsausschuss@bundestag.de](mailto:gesundheitsausschuss@bundestag.de)

26. Oktober 2026

### **Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG):**

**Kein Vorgriff auf die Ergebnisse der Pflegestrukturkommission –  
Bewährte ambulante und teilstationäre Versorgungsstrukturen erhalten**

Sehr geehrte Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages,

vor Beginn des parlamentarischen Verfahrens zum Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) appellieren wir eindringlich an Sie: **Beschließen Sie keine Regelungen, die bereits zum 1. Januar 2027 bewährte professionsübergreifende ambulante und teilstationäre Versorgungsstrukturen gefährden oder zerstören, bevor die Pflegestrukturkommission im selben Monat ihre Ergebnisse vorlegt.**

Diese Vorgehensweise verstört pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen genauso wie Träger und Mitarbeitende in ambulanten Pflegediensten und Tagespflegeeinrichtungen. Ein solches Vorgehen unterminiert genau jene Strukturen, die eine verlässliche häusliche Versorgungsstruktur überhaupt erst ermöglichen.

Die Pflegestrukturkommission hat unter anderem den Auftrag, die häusliche Pflege zu stärken, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern sowie soziale Teilhabe und Prävention zu fördern, um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden oder hinauszuzögern und die Selbstständigkeit pflegebedürftiger Menschen zu erhalten und zu fördern.

**Die im PNOG vorgesehenen Änderungen drohen, diese Ziele zu konterkarieren.**

Insbesondere zwei geplante Einschnitte geben Anlass zu größter Sorge:

### **1. Wegfall der bisherigen Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI**

Die stundenweise Inanspruchnahme der Verhinderungspflege ist für viele pflegende Angehörige unverzichtbar. Es ist oft die einzige Möglichkeit, das wichtige Arzt- oder Therapietermine wahrgenommen werden können. Fällt diese Unterstützung weg, steigt die Belastung der Familien erheblich – mit möglichen Folgen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf und für die Stabilität der häuslichen Versorgungsarrangements. Das neue Überbrückungsbudget ist keinerlei Ersatz für den Wegfall der Verhinderungspflege.

Zugleich sind zahlreiche Beschäftigte ambulanter Pflegedienste, die Leistungen der Verhinderungspflege erbringen, von einem Wegfall ihrer bisherigen Einsatzmöglichkeiten und damit von Arbeitsplatzverlust bedroht.

→ § 39 SGB XI muss bis zum Aufbau äquivalenter Strukturen erhalten bleiben.

## **2. Wegfall des Entlastungsbetrags nach § 45b SGB XI in Höhe von bislang monatlich 131 Euro**

Der Entlastungsbetrag ermöglicht vielen Pflegebedürftigen, ergänzende Leistungen zum Erhalt der Selbstständigkeit im eigenen Haushalt zu finanzieren. Dazu gehören beispielsweise professionelle hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsangebote und – je nach individueller Situation – die Deckung der Kosten für Unterkunft und Verpflegung in der Tagespflege. Für zahlreiche Familien ist diese Unterstützung eine wesentliche Voraussetzung dafür, die häusliche Versorgung dauerhaft aufrechterhalten zu können.

Das vorgesehene Sozialraumbudget eröffnet diese Nutzungsmöglichkeiten nicht mehr in gleicher Weise. Damit drohen wichtige Entlastungsangebote wegzufallen. Auch Tagespflegeeinrichtungen und ambulante Dienste müssen mit erheblichen Einnahmeausfällen und dem Verlust von Arbeitsplätzen rechnen.

→ Entlastung muss weiterhin auch planbar sein, zur Stabilisierung häuslicher Versorgungsarrangements.

Wir fordern Sie auf, diese beiden zentralen Leistungen zunächst zu sichern und ihre künftige Ausgestaltung auf Grundlage der Ergebnisse der Pflegestrukturkommission zu beraten. Sollte eine entsprechende Übergangslösung nicht möglich sein, muss das Gesetzgebungsverfahren ausgesetzt werden, bis die Kommission ihre Ergebnisse vorgelegt hat. Im äußersten Fall benötigt es zwingend eine Übergangszeit!

### **Übergangszeit für Familien und Leistungserbringer**

Die vorgesehenen Änderungen sollen bereits am 1. Januar 2027 in Kraft treten. Für den Wegfall des Entlastungsbetrags ist im Gesetzentwurf keine Übergangsregelung vorgesehen.

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen haben ihre Versorgung vielfach langfristig organisiert – mit Tagespflege, professionellen hauswirtschaftlichen Unterstützungsleistungen und Betreuungsdiensten. Fallen diese Hilfen kurzfristig weg, fehlen verlässliche Alternativen. Die Folgen werden häufig die Angehörigen auffangen müssen, insbesondere Frauen, die dafür möglicherweise ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder aufgeben. Das wäre ein Rückschritt bei der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

Auch ambulante Pflegedienste und Tagespflegeeinrichtungen erhalten praktisch keine Zeit, um auf erhebliche Kundenverluste und Umsatzeinbußen zu reagieren. Einmal abgebautes Personal und aufgegebene Versorgungsangebote lassen sich nicht kurzfristig wiederherstellen.

### **Missbrauch gezielt bekämpfen – Leistungen nicht pauschal streichen**

Der Wegfall der bisherigen Verhinderungspflege wird unter anderem mit Bürokratieabbau und der Eindämmung von Missbrauchsmöglichkeiten begründet. Gleichzeitig soll die Inanspruchnahme des künftigen Sozialraumbudgets durch ambulante Pflegedienste und Tagespflegeeinrichtungen ausgeschlossen werden.

**Missbrauch muss gezielt verfolgt und unterbunden werden – durch wirksame Kontrollen und klare Regeln, aber nicht durch pauschale Leistungskürzungen zulasten aller Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen.** Die berechtigte Bekämpfung von Fehlverhalten darf nicht dazu führen, dass dringend benötigte Unterstützungsangebote für die große Mehrheit verloren gehen.

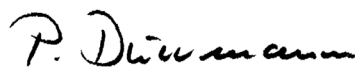
Nachhaltige Sozialreformen müssen mehr leisten als kurzfristige Kosteneinsparungen. Sie brauchen nachvollziehbare Entscheidungen, soziale Ausgewogenheit und langfristige Tragfähigkeit. Nur so lassen sich Vertrauen und die gesellschaftliche Akzeptanz notwendiger Veränderungen sichern. Pflegepolitik sollte Zuversicht schaffen, statt zusätzliche Ängste und Unsicherheit auszulösen.

### **Unser dringender Appell**

Geben Sie der Strukturkommission eine Chance Ergebnisse zu liefern, die auch die oben genannten Regelungen betreffen. Beschließen Sie bis dahin keine Regelungen, die bewährte professionsübergreifende ambulante und teilstationäre Versorgungsstrukturen unwiederbringlich schädigen.

Unsere trägerunabhängigen und ungebundenen Berufs- und Fachverbände haben konstruktive Lösungsvorschläge eingebracht und stehen bereit, sich weiterhin aktiv und sachorientiert in den demokratischen Reformprozess einzubringen.

Für die Berufs- und Fachverbände mit freundlichen Grüßen



Peter Dürrmann  
Bundesvorsitzender des DVLAB

### **Kontakt:**



BundesAltenhilfeVertretung i.G.

**Sprecherin: Mona Frommelt**

Telefon: 0171 / 932 47 61

Bahnhofsallee 16, 31134 Hildesheim

[www.bundesaltenhilfe.de](http://www.bundesaltenhilfe.de)

[info@bundesaltenhilfe.de](mailto:info@bundesaltenhilfe.de)